

Experten geben Tipps zur Patientenverfügung

Jurist, Mediziner und Betreuungsvereine informierten

■ **Bad Neuenahr-Ahrweiler.** Die Infoveranstaltung „Wie kann ich Vorsorge für den Fall treffen, wenn ich selbst meine Angelegenheiten nicht mehr regeln kann?“, zu der der Betreuungsverein der evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region und der katholische Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler ins Gemeindehaus Bad Neuenahr eingeladen hatte, stieß mit 52 Teilnehmern auf große Resonanz. Ralph Seeger vom katholischen Verein für Soziale Dienste, Rechtsanwalt David Schnöger und der Mediziner Eckehardt Louen gaben Tipps.

Zunächst stellte Seeger die Arbeit der beiden Betreuungsvereine vor und unterstrich die Wichtigkeit einer Patientenverfügung. Denn jeden, ob jung ob alt, kann ein Un-

fall, eine Krankheit treffen, sodass andere für ihn entscheiden müssen. Rechtsanwalt Schnöger erläuterte, welchen rechtlichen Voraussetzungen eine Patientenverfügung entsprechen sollte, und informierte über das Anfang des Jahres in Kraft getretene Ehegattenvertretungsrecht. Wichtig ist, dass mit diesem Vertretungsrecht keinesfalls eine umfassende rechtliche Vertretung sichergestellt ist. Mit Verweis auf das BGH-Urteil von 2016 richtete er dann sein Augenmerk auf die Verbindlichkeit von Patientenverfügungen, dass also Patientenverfügungen konkret jene Krankheitssituationen benennen, für die die Behandlungswünsche gelten sollen.

Im Anschluss berichtete Louen über seine Erfahrungen im Um-

gang mit sterbenskranken Menschen. In diesem Zusammenhang stellte er die neu im Kreis Ahrweiler eingerichtete spezialisierte ambulante Palliativversorgung vor, die eine palliative Versorgung im ambulanten Setting mit Fachpflegern und ärztlicher wie medikamentöser Versorgung sicherstellt.

Anschaulich schilderte der Palliativmediziner, was im Körper während des Sterbens geschieht. Dabei konnte er bei einigen Zuhörern Ängste nehmen. Denn Sterbende empfinden keinen Hunger und keinen Durst. Wichtig sei, die Schleimhäute regelmäßig zu befeuchten, und so die Beschwerden im Sterben zu lindern. Zum Schluss gab Ralph Seeger praktische Tipps zum Erstellen einer Patientenverfügung. *red*